

CH_VB 93.3686 vom 27. September 1994

Bundesverwaltung, 1994-09-27, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_93.3686

FR: CH_VB 93.3686 du 27 septembre 1994

IT: CH_VB 93.3686 del 27 settembre 1994

Volltext

Empfehlung Onken 920 27 septembre 1994 Die Gefahr einer Entfremdung von der Schweiz ist deshalb nicht von der Hand zu weisen. Es ist darum ausserordentlich wichtig, dass Botschafts- und Konsulatsangehörige mit ihren Familien regelmässig in die Schweiz zurückkehren, und zwar nicht nur für Ferien, sondern um den schweizerischen Alltag, den politischen und den gesellschaftlichen, während einiger Zeit zu erleben. Können sie das nicht, so verlieren die Betreffenden mit der Zeit den hautnahen Kontakt mit den Realitäten ausgerechnet jenes Landes, das sie vertreten. Bis heute kennt die Schweiz für ihre im Aussendienst tätigen Beamten das System der Rotation, indem das versetzbare Personal des EDA etwa zwei Drittel seiner Zeit im Ausland auf Posten verbringt und ein Drittel in der Schweiz auf der Zentrale arbeitet. Das heisst mit anderen Worten, dass diese Leute während ihrer Schweizer Zeit, da sie in Bern arbeiten, Stellen haben müssen, wo sie auf ihrem Gebiet arbeiten können. In diesen grösseren Zusammenhang der Rotation gehört nun auch die vielgestellte Frage nach den sogenannten Quereinsteigern. Sollen sie ebenfalls dem Rotationsprinzip unterworfen sein? Wie lange ist allenfalls ihre Verweildauer auf dem Posten, und sind sie nach Beendigung ihrer Mission dann Queraussteiger? Die Beantwortung all dieser Fragen ist für ein reibungsloses Funktionieren unserer Auslandsvertretungen unerlässlich. Ich ersuche den Bundesrat deshalb um die Bereitschaft, mein Postulat entgegenzunehmen und bald ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Cotti Flavio, Bundesrat: Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Überwiesen - Transmis #ST# 93.3686 Empfehlung Onken Unterstützung für Salman Rushdie Recommendation Onken Appui à Salman Rushdie Wortlaut der Empfehlung vom 17. Dezember 1993 Hiermit lade ich den Bundesrat ein, in geeigneter Weise seine nachhaltige Unterstützung für den noch immer mit dem Todesbann belegten Schriftsteller Salman Rushdie zum Ausdruck zu bringen und ihn bei Gelegenheit auch in die Schweiz einzuladen. Salman Rushdie ist in jüngster Zeit vom britischen Premier John Major, vom US-Präsidenten Bill Clinton und vom deutschen Aussenminister Klaus Kinkel empfangen worden. Sie alle haben damit in aller Öffentlichkeit ihre Solidarität mit Salman Rushdie bekundet und ihren Willen bekräftigt, sich für die Aufhebung des Todesurteils durch das Teheraner Regime einzusetzen. In der Schweiz hat es bisher an einer solchen wirksamen und offiziellen Geste gefehlt. Im Gegenteil: Salman Rushdie wurde es unbegreiflicherweise nicht einmal ermöglicht, den ihm zugesprochenen Prix Colette in Genf persönlich in Empfang zu nehmen. Es läge indes in der humanitären Tradition unseres Landes und ganz auf der Linie unseres Einsatzes für die Menschenrechte, hier ein markantes Zeichen zu setzen. Texte afe la recommandation du 17 décembre 1993 J'invite le Conseil fédéral à apporter un soutien durable à l'écrivain Salman Rushdie, toujours sous le coup de la condamnation à mort prononcée par le régime de Téhéran, et à l'inviter en Suisse quand l'occasion se présentera Ces derniers temps, Salman Rushdie a été reçu par le premier ministre John Major, par le président Bill Clinton et par le ministre allemand des affaires

étrangères Klaus Kinkel. Tous trois ont ainsi manifesté publiquement leur solidarité envers Salman Rushdie tout en soulignant leur volonté de s'engager pour que sa condamnation à mort soit levée. Pour l'instant, la Suisse n'a encore fait aucun geste officiel aussi significatif. Bien au contraire, elle ne l'a même pas autorisé à venir à Genève - ce qu'on ne s'explique pas - pour y recevoir le Prix Colette. La tradition humanitaire de notre pays voudrait pourtant que l'on fasse un geste marquant qui confirme notre engagement en faveur des droits de l'homme.

Mitunterzeichner - Cosignataires: Keine - Aucun Onken Thomas (S, TG): Über Salman Rushdie schwebt seit Februar 1989 die Fatwa, der Todesbann der Ajatollahs. Seither muss sich der Dichter der «Satanischen Verse» im Untergrund verkriechen. Er lebt in permanenter Angst um sein Leben, das jederzeit von einem militanten Fundamentalisten ausgelöscht werden könnte. Der Bannstrahl ist nicht widerrufen. Er ist im Gegenteil erst unlängst bekräftigt worden. Die existentielle Bedrohung Salman Rushdies hat in den fünf Jahren nichts von ihrer vernichtenden Schärfe und Lebensgefährlichkeit eingebüsst. Ich bin Salman Rushdie in Helsinki an einer Kulturkonferenz des Nordischen Rates begegnet. Seine Moral ist ungebrochen und bewundernswert: Mit dem Mute der Verzweiflung erhält er eine Zukunftszuversicht aufrecht. Sie gründet auf der Solidarität, die man ihm da und dort entgegenbringt. Doch an dieser tapferen Selbstbehauptung nagt insgeheim die Angst, vergessen und fallengelassen zu werden. Denn wie lange ist dieser Kampf noch durchzustehen? Wer hat den längeren Atem? Salman Rushdie ist sicher, solange er das Interesse der Weltöffentlichkeit hinter sich weiss. Sein bester Schutz sind einerseits öffentliche Anteilnahme und Solidarität, die ihm bekommen werden, andererseits der Stachel, den die internationale Ächtung dieses Anschlages auf die elementarsten Menschenrechte für das iranische Regime bedeutet. So paradox es klingt: Aufgetaucht in die breite Öffentlichkeit und empfangen oder solidarisch anerkannt, ist er abgeschirmter und protegiert als im Untergrund der Halbvergessenheit. Dort lauert - und das weiss er ganz genau, und wir müssen es auch wissen - die tödliche Vollstreckung des Urteils. «Salman Rushdie» ist nur ein Schicksal unter vielen, wenn gleich ein besonders krasses und aufwühlendes. Salman Rushdie ist zu einem Symbol geworden. Er steht für viele Kulturschaffende, seien es Schriftsteller, Theaterleute oder bildende Künstler, die von totalitären Machthabern verfolgt werden. Er steht stellvertretend für das Los der kritischen Intellektuellen und Menschenrechtler in aller Welt, deren Überzeugungen, deren aufgeklärte Redlichkeit, deren aufrechten Gang die Mächtigen in ihrer Unsicherheit überall so sehr fürchten: In Bangladesch wird die Ärztin Taslima Nasreen für ihre Kritik an der fundamentalistischen Auslegung des Korans und an der Geringschätzung der Frauen verfolgt und mit Todesstrafe bedroht. Sie muss nach Schweden ins Exil fliehen. In der Türkei wird der satirische Autor Aziz Nesin verfolgt. Auch für ihn ist die Todesstrafe gefordert. In Algerien ist der Romancier Rachid Boudjedra bedroht und seines Lebens nicht mehr sicher. Der Dichter und Journalist Tahar Djaout hat sein Schreiben bereits mit dem Leben bezahlt. In Brasilien wurden kürzlich der Historiker und Poet Hermogenes da Silva und der Menschenrechtler Reinaldo Guedes von Todesschwadronen umgebracht. Die Reihe Hesse sich beliebig fortsetzen. In vielen Ländern herrschen Unduldsamkeit, Intoleranz, Meinungsterror, und es sind immer wieder die Schriftsteller und die Intellektuellen, die ihm besonders ausgesetzt sind. Dagegen muss, Herr Bundesrat, in Solidarität öffentlicher Widerstand geleistet werden, auch durch uns, durch eine Schweiz, die Meinungsfreiheit und künstlerische Freiheit hochhält und sich weltweit für Toleranz und für die Achtung der Menschenrechte einsetzt. Der Protest gegen die Fatwa, gegen diesen Todesbann, genügt allein nicht, schon gar nicht, wenn er fol-

27. September 1994 921 Interparlamentarische Union. Bericht genlos bleibt und damit vergleichsweise billig zu haben ist. Die Unterstützung muss darüber hinausgehen und sich auch in bekenntnishaften Akten konkretisieren. Eine offizielle Geste gegenüber Salman Rushdie - und damit nicht nur gegenüber ihm, sondern gegenüber allen Verfolgten, für die er exemplarisch steht - ist in unserem Land mit seiner grossen Tradition überfällig, dies um so mehr, als andere längst vorangegangen sind. John Major, Bill Clinton, Klaus Kinkel, sie alle haben Salman Rushdie empfangen und ihm in aller Öffentlichkeit ihre Solidarität bekundet. Sie tragen damit zu seiner Sicherheit bei und beugen anderen Anschlägen auf die Meinungsfreiheit vor. Dafür ist es ganz sicher auch in der Schweiz nicht zu spät, ganz im Gegenteil. Ich sagte es schon: Es braucht einen langen Atem, um Salman Rushdie vor dem Vergessenwerden zu bewahren. Die Verpflichtung scheint auch deshalb grösser zu sein, als es Salman Rushdie nicht einmal möglich gemacht worden ist, eine hohe Literaturauszeichnung, den Prix Colette, in Genf entgegenzunehmen - angeblich, weil seine Sicherheit nicht gewährleistet werden konnte. Ich bitte den Bundesrat, diese Empfehlung entgegenzunehmen und bei Gelegenheit - es muss nicht ein offizieller Akt sein, es gibt dazu andere Gelegenheiten, und er kann auch selbst dazu beitragen, sie zu schaffen - gegenüber diesem verfolgten Schriftsteller und anderen, die wie er verfolgt sind, eine entsprechende Geste zu machen. Cotti Flavio, Bundesrat: Der Bundesrat hat zu dieser Frage schon andere parlamentarische Vorstösse beantwortet. Ich erinnere insbesondere an einen von Herrn Poncet. Sie haben zu Recht gesagt, Herr Onken, dass der Bundesrat mehrfach Gelegenheit hatte, den Fall Salman Rushdie zu verurteilen. Bei diesem handelt es sich um eine schwere Verletzung des Völkerrechts, der Menschenrechte und der Souveränität eines anderen Staates und um einen Angriff auf die Meinungsfreiheit schlechthin. Diese Haltung wird vom Bundesrat bekräftigt. Wiederholt ist sie auch in internationalen Organisationen an den Tag gelegt worden, so letztmals an der Session der UNO-Menschenrechtskommission, wo eine entsprechende Resolution auch von der Schweiz mitunterzeichnet wurde. Der exemplarische Charakter des Falles Salman Rushdie wird vom Bundesrat anerkannt. Er erinnert aber auch daran, dass das Engagement der Schweiz für eine grösstmögliche Beachtung der Menschenrechte eine Verbesserung der Lage von Millionen von unbekanntem Opfern bezweckt, die nicht unbedingt offiziell - Sie haben das auch nicht verlangt - in die Schweiz eingeladen werden. Die Zehntausenden von Flüchtlingen, die wir hier haben, legen Zeugnis ab für die Bedeutung, die die Schweiz den Menschenrechten zuteil werden lässt. Wenn es auch nicht die Absicht des Bundesrates ist, den Schriftsteller Salman Rushdie nach Bern einzuladen, so ist es doch durchaus möglich, dass er ihn, wenn er einmal in die Schweiz käme, empfangen würde. Die Risiken eines solchen Besuches wären bekannt, aber der Bundesrat wäre bereit, sich bei den betreffenden Kantonen für die Durchführung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen einzusetzen. Zum Fall, den Sie erwähnt haben, Mai 1993, muss der Bundesrat klar festhalten, dass es nicht der Haltung der Bundesbehörden zuzuschreiben war, dass dieser Besuch plötzlich und in letzter Minute abgesagt werden musste. Im Sinne dieser allgemeinen Erwägungen ist der Bundesrat bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen. Überwiesen - Transmis #ST# 94.034 Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht Délégation auprès de l'Union interparlementaire. Rapport Rhinow René (R, BL) unterbreitet im Namen der Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU) den folgenden schriftlichen Bericht: Überblick Die Interparlamentarische Union (IPU) hat im Jahre 1993 vier Konferenzen abgehalten: die 89. Konferenz vom 12. bis 17. April in Neu-Delhi (Indien), das Interparlamentarische Symposium zum Thema «Das Parlament als Hüter der Menschen-

rechte» vom 19. bis 22. Mai in Budapest, die 90. Konferenz vom 13. bis 18. September in Canberra (Australien) und die Konferenz zum Thema «Nord-Süd-Dialog für weltweiten Wohlstand» vom 18. bis 22. Oktober in Ottawa (Kanada). An den Konferenzen in Neu-Delhi und Canberra nahmen alle acht Delegationsmitglieder teil. Am Symposium in Budapest war die Schweiz durch René Rhinow, Anton Keller und Josi Meier, an der Konferenz in Ottawa durch François Borei vertreten. Die Themenschwerpunkte in Neu-Delhi und Canberra lauten wie folgt: Neu-Delhi -Transparenz beim Waffenhandel durch ein weltweites Waffenregister, um insbesondere die zunehmende Gewalt einzudämmen, die zur Erreichung von politischen Zielen angewendet wird. (Redner: P. Aguet und G. Stucky) - Förderung und Umsetzung von kultur- und bildungspolitischen Massnahmen, die eine stärkere Beachtung demokratischer Werte zum Ziel haben. (Rednerin/Redner: R. Simmen und A. Keller) - Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt. (Redner: M. Kündig) - Erforderlichkeit dringender Massnahmen im ehemaligen Jugoslawien, besonders im Hinblick auf den Schutz von Minderheiten und die Verhinderung weiterer Verluste an Menschenleben mit dem Ziel, ein friedliches Zusammenleben aller Völker wiederherzustellen und die Beachtung der Menschenrechte zu gewährleisten. Canberra - Beachtung des humanitären Völkerrechts und Unterstützung humanitärer Aktionen bei bewaffneten Konflikten. (Redner: R. Rhinow und M. Reimann) - Gesundheit und Wohlergehen älterer Menschen. (Rednerin/Redner: R. Simmen und P. Aguet) - Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt. (Redner: A. Keller) - Vertreibung als Folge des Konfliktes in Bosnien-Herzegowina sowie anderer Kriege und Bürgerkriege. - Unterstützung für den Friedensprozess im Nahen Osten. Die Schweizer Delegation wirkte an den verschiedenen Konferenzen aktiv mit. An der Konferenz in Neu-Delhi reichte sie ein Memorandum und einen Resolutionsentwurf zum Thema Waffenhandelsregister ein. A. Keller und M. Reimann nahmen an den Sitzungen zum Zusatztraktandum teil. An der Konferenz in Canberra präsierte F. Borei den Redaktionsausschuss der Resolution über das humanitäre Völkerrecht, welche die Delegation zusammen mit einem Memorandum eingereicht hatte.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Empfehlung Onken Unterstützung für Salman Rushdie Recommandation Onken Appui à Salman Rushdie In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1994 Année Anno Band III Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 06 Séance Seduta Geschäftsnummer 93.3686 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 27.09.1994 - 08:00 Date Data Seite 920-921 Page Pagina Ref. No 20 024 724 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.